

Eitorf, den 24.01.2011

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss	07.02.2011
Hauptausschuss	14.03.2011
Rat der Gemeinde Eitorf	28.03.2011

**Tagesordnungspunkt:**

Vorlage und Beratungen von Konsolidierungslisten zum Haushaltsentwurf 2011

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat die beiden vorgelegten Konsolidierungslisten als Basis für die notwendige Ergänzung des Haushaltsentwurfs 2011 zu beschließen.

Alternativ:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat folgende Punkte der vorgelegten Konsolidierungslisten zu beschließen:

.....

Ferner sind folgende Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen:

.....

**Begründung:**

**Sachlage nach Einbringung des Haushaltsentwurfs**

Am 20. Dezember 2010 wurde der Entwurf des Haushaltes der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr 2011 dem Rat gemäß § 80 Absatz 2 GO zugeleitet. Der Entwurf konnte, obwohl defizitär, genehmigungsfähig gestaltet werden. Nach Einbringung des Haushaltes ergaben sich kurzfristig zwei Ereignisse, die eine Überarbeitung des Entwurfs notwendig machen.

1. Änderungen der ARGE bei den Maßnahmen „Hilfe zur Arbeit“
2. Vorlage der ersten Probeberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

Über diese Änderungen wurde der Ältestenrat am 29. Dezember 2010 informiert. Zudem wurden alle

Ratsmitglieder mit Schreiben vom 28. Dezember 2010 ebenfalls über die absehbaren Änderungen unterrichtet. Nachfolgend wird dieses Anschreibens auszugsweise wiedergegeben.

*Am 21. Dezember 2010 berichtete der Geschäftsführer der ARGE Rhein-Sieg, dass die Finanzmittel für Eingliederungsleistungen in 2011 um 35 % gekürzt worden seien. Für Eitorf ergeben sich insofern konkrete Auswirkungen, als dass die hier bislang durchgeführten 60 Arbeitsgelegenheiten (sogenannte „1-Euro Jobs“) erheblich reduziert werden. Damit einher geht eine Kürzung der Kostenerstattung an die Gemeinde (Konto 448004 bei Produkt 05.02.01). Nach Schätzungen der Verwaltung muss davon ausgegangen werden, dass statt der im Entwurf des Haushaltes 2011 vorgesehenen 318.395 Euro, lediglich ein Betrag in Höhe von 108.000 Euro zur Auszahlung kommen wird. Der Einnahmeausfall für die Gemeinde Eitorf beträgt damit jährlich etwa 210.000 Euro.*

*Am 23. Dezember 2010 hat das Land NRW entgegen ihren Ankündigungen eine erste Proberechnung zum GFG 2011 veröffentlicht. Diese eigentlich für Mitte Januar 2011 angekündigten Zahlen bringen erhebliche Verwerfungen für den Haushaltsentwurf 2011 mit sich. Die Landesregierung hat sich entschieden grundsätzlich in die Strukturen des Gesetzes einzugreifen und vor allem die Berechnungsstruktur der Schlüsselzuweisungen umzustellen. Während der Haushaltsentwurf von unveränderten Rahmenbedingungen ausging, wurden nun folgende drei Parameter verändert:*

- Die Anrechnung von Schülern bei der Bedarfsberechnung einer Kommune wurde gesenkt (88 % anstatt 92%).*
- Die fiktiven Hebesätze für die „Veredelung“ der tatsächlichen Steuereinnahmen einer Kommune wurden angehoben. Auf einen entsprechenden Hinweis auf Seite 12 des Vorberichtes zum Haushaltsentwurf 2011 mit entsprechenden Erläuterungen sei verwiesen.*

	<i>Steuersatz in Eitorf</i>	<i>Bisheriger fiktiver Hebesatz</i>	<i>Neuer fiktiver Hebesatz</i>
<i>Grundsteuer A</i>	<i>230</i>	<i>192</i>	<i>209</i>
<i>Grundsteuer B</i>	<i>400</i>	<i>381</i>	<i>413</i>
<i>Gewerbsteuer</i>	<i>420</i>	<i>403</i>	<i>411</i>

- Der „Soziallastenansatz wurde in der Gewichtung von 3,9 auf 9,6 angehoben.*

Aufgrund des komplexen Berechnungsmodus waren bislang lediglich grobe Aussagen zu den konkreten Ursachen und Wirkungen der einzelnen Änderungen am Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes möglich. Seit dem 20. Januar 2011 liegen nun konkrete Beispielrechnungen vor, aus denen sich die Auswirkungen nachvollziehen lassen.

An dieser Stelle ist demnach deutlich darauf hinzuweisen, dass Eitorf im Verhältnis zu den anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises nur bedingt Grund zur Klage hat. Eitorf verliert zwar aufgrund der Anhebung der fiktiven Hebesätze, gewinnt im Vergleich zu anderen Kommunen aber aufgrund der hiesigen Sozialstruktur der Bevölkerung bei der Änderung des Soziallastenansatzes. Würde theoretisch eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes ausschließlich beim Soziallastenansatz in der jetzt vorgesehenen Art erfolgen, hätte die Gemeinde Eitorf sogar eine Verbesserung an Schlüsselzuweisungen in Höhe von 231.325 Euro zu verzeichnen und stünde damit an zweiter Stelle im Rhein-Sieg-Kreis hinter der Stadt Siegburg.

Erhebliche Einbußen aus dem Entwurf des GFG 2011 ergeben sich systembedingt aus der gesunkenen Steuerkraft im Land Nordrhein-Westfalen. Basis der Berechnung für den Haushalt 2011 der Gemeinde Eitorf waren die Vorgaben aus den Orientierungsdaten des Innenministeriums, wonach die Schlüsselzuweisungen um 0,1% hätten steigen sollen. Tatsächlich ist nun ein Rückgang von rund 6,7 % zu verzeichnen, der dazu führt, dass das Land die allerorten gesunkenen Steuereinnahmen nicht mit eigenen Mitteln ausgleichen kann. Systembedingt erhalten dadurch alle Kommunen weniger vom Land, als sie nach den offiziellen Prognosen errechnet hatten.

Unabhängig von den vorstehend beschriebenen Änderungen am Entwurf des Haushaltes 2011, muss zudem davon ausgegangen werden, dass der Rhein-Sieg-Kreis zumindest die Jugendamtsumlage in 2011 anheben wird. Der bisherige Entwurf des Haushaltes 2011 sieht bislang keine entsprechenden Mittel vor. Da der Entwurf des Kreishaushaltes erst im Februar 2011 im Kreistag eingebracht wird und keine konkreten Aussagen zu diesem Thema bislang gemacht wurden, ist es Spekulation die Höhe der befürchteten Umlageerhöhung zu definieren. Hierzu wird es insofern keine vorsorgliche Anhebung des Ansatzes geben. Sollte es zu einer wie hoch auch immer ausfallenden Anhebung kommen, hätte die Gemeinde Eitorf einen Nachtragshaushalt aufzustellen und für eine entsprechende Gegenfinanzierung zu sorgen.

## **Auswirkungen auf den Haushaltsentwurf 2011 und weiteres Vorgehen**

---

In der Summe machen die absehbaren Änderungen im Haushalt 2011 einen Minderertrag im Ergebnisplan gegenüber dem Entwurf in Höhe von rund 735.000 Euro aus. Dies wiederum wirkt sich auf die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass in 2011 ein Betrag in Höhe von etwa 261.000 Euro weniger an die Kreiskasse zu überweisen ist. Die kumulierten Auswirkungen verschlechtern den Entwurf 2011 des Ergebnisplanes damit um rund 684.000 Euro. Für die Jahre 2012 bis 2014 ist mit ähnlich hohen Auswirkungen zu rechnen.

**Hierdurch wird sich der Status des Haushaltsentwurfs verändern. Mit den benannten Ertragsausfällen sind damit die Kriterien für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) gemäß § 76 Gemeindeordnung (siehe Vorbericht Seite 13 bis 15) dem Grunde nach erfüllt.**

Zu Beginn des Jahres 2011 wurden intensive Gespräche mit der Kommunalaufsicht in Siegburg geführt. Von dort wurde klar gestellt, dass man von den Kommunen erwartet, die Zahlen des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes in die Haushalte aufzunehmen. Selbst Kommunen die ihre Haushalte bereits durch den Rat beschlossen haben, aber noch keine Genehmigung der Aufsicht haben (Lohmar und Swisttal), müssen ihre Haushalte ändern und neue Ratsbeschlüsse herbeiführen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Entwurf des GFG 2011, trotz vieler Proteste, am 18. Januar 2011 vom Kabinett des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen worden ist.

Nach derzeitiger Rechtslage muss ein Haushaltssicherungskonzept zum Ziel haben, den Ausgleich des Haushaltes gemäß § 75 Gemeindeordnung innerhalb des Finanzplanungszeitraumes, also bis 2014, zu bewerkstelligen. Da der Gemeindehaushalt 2011 in allen Planungsjahren ein strukturelles Defizit von mindestens rund 2 Mio. Euro ausweist, ist diese gesetzliche Forderung praktisch nicht umsetzbar. Selbst der Verzicht auf alle freiwillige Leistungen (z.B. Schließung Hermann-Weber-Bad, Schließung Bücherei, Schließung Jugendcafe) würde hierzu nicht ausreichen. Insofern wäre ein Haushaltssicherungskonzept gleichbedeutend mit einem dauerhaften Nothaushalt gemäß § 82 Gemeindeordnung.

Als einzig mögliche Alternative bietet sich daher an, den rechtlichen Zustand des bisherigen Haushaltsentwurfs wieder herzustellen. Die oben beschriebenen negativen Auswirkungen sind demnach zu kompensieren, also der Ergebnisplan jährlich um rund 684.000 Euro zu verbessern. Dies kann sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite geschehen.

Hierzu ist es notwendig,

- zum einen die im Vorbericht zum Haushalt (Konsolidierungsliste 1) beschriebenen Maßnahmen umzusetzen und
- weitere, unten näher beschriebene **zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen** (Konsolidierungsliste 2) zu beschließen. Diese zusätzlichen Maßnahmen werden sowohl die Ertrags-, wie die Aufwandsseite betreffen. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes ohnehin auf der Agenda stehen würden.

Sofern die Gremien der Gemeinde Eitorf diesen Vorschlägen zustimmen, oder alternativ andere Konsolidierungsmaßnahmen beschließen, würde der Entwurf des Haushaltes 2011 wieder genehmigungsfähig werden und sich Eitorf ein Minimum an eigener Handlungsfähigkeit erhalten.

Für das parlamentarische Verfahren zur Beratung der Konsolidierungslisten und zur Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2011 ist folgender neuer Zeitplan vorgesehen:

25.01.2011	Personalausschuss	Beratung des Stellenplanes. Beschlussvorschlag an den Rat.
07.02.2011	Hauptausschuss	Vorlage und Beratung der Konsolidierungslisten.
14.03.2011	Hauptausschuss	Beratung des Haushaltsentwurfs. Beschlussempfehlung des Hauptausschusses an den Rat über die Konsolidierungslisten.
28.03.2011	Rat	Beschlussfassung des Rates über die Konsolidierungslisten, den Haushalt 2011 und die Investitionsliste 2011 bis 2014.

## **Behandlung der Sparliste aus dem Haushaltsentwurf 2011 / Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Konsolidierungsliste 1)**

Bereits im Haushaltsentwurf 2011 sind folgende Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehen, über die im einzelnen ohnehin zu beraten und zu beschließen wäre. Der Ordnung halber werden sie an dieser Stelle aufgelistet und kurz erläutert.

### **Kürzung Mittel für Jubiläen**

01.02.03	543104	Ehe- und Altersjubiläen	Jährliche Einsparung von 1.000 Euro.
----------	--------	-------------------------	--------------------------------------

Kürzung der Mittel für Ehe- und Altersjubiläen von jährlich 3.600 Euro auf nun 2.600 Euro.

### **Einsparungen bei Energiekosten / Gebäudemanagement**

01.07.01	524102	Heizung	Reduzierung um jährlich 20.000 Euro.
----------	--------	---------	--------------------------------------

Im Rahmen der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II investierte die Gemeinde Eitorf schwerpunktmäßig in Energieeinsparmaßnahmen. Aus diesem Grunde kann der Ansatz für Heizkosten um 20.000 Euro auf 355.000 Euro gesenkt werden. Hierbei ist berücksichtigt, dass ab dem Frühjahr 2011 das Naturwissenschaftliche Zentrum am Siegtal-Gymnasium in Betrieb genommen wird.

### **Anhebung Parkgebühren**

02.02.07	432101	Parkgebühren	Jährliche Mehreinnahme von 10.000 €
----------	--------	--------------	-------------------------------------

In den vergangenen Jahren waren die Parkscheinautomaten aufgrund technischer Defekte, teilweise auch über längere Zeit, vermehrt außer Betrieb. Die Reparaturanfälligkeit nahm immer mehr zu, so dass die Anschaffung neuer Parkscheinautomaten dringend erforderlich und im Haushalt 2011 veranschlagt ist.

Durch die Neuanschaffung der Automaten wird sich deren Betriebszeit voraussichtlich ab 2012 wieder erheblich gegenüber der vergangenen Jahren erhöhen, so dass mit einem höheren Gebührenaufkommen zu rechnen ist. Darüber hinaus wird eine Erhöhung der bisher äußerst moderaten Parkgebühren ab 2012 vorgeschlagen.

Im Zuge der Aufstellung der zweiten Konsolidierungsliste, ist eine weitere Anhebung der Parkgebühren vorgesehen. Siehe dazu weiter unten.

### **Einsparungen bei Schülerbeförderung**

03.05.01	527201	Schülerbeförderung	Jährliche Einsparung ab 2012 von 20.000 Euro.
----------	--------	--------------------	---

Über die Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV für den Bereich der weiterführenden Schulen ist noch nicht abschließend politisch entschieden. Die Verwaltung hat vom Rat / Schulaus-

schuss den Auftrag erhalten, einen Fragenkatalog abzuarbeiten, der insbesondere Fragen zur besseren Fahrplangestaltung aber auch zu den finanziellen Auswirkungen einer Integration betrifft. Es ist vorgesehen, die Angelegenheit nach Vorberatung in der eingerichteten Arbeitsgruppe- im Schulausschuss am 10. März 2011 weiter zu behandeln und danach eine Entscheidung im Rat herbei zu führen. Die politische Entscheidung soll so rechtzeitig fallen, dass sie mit dem neuen Schuljahr 2011/2012 ggfs. umgesetzt werden kann.

#### **Kürzung Beschaffungen für Bibliothek**

04.02.01	571103	Bücherei	Jährliche Reduzierung um 1.000 Euro auf dann 9.000 Euro.
----------	--------	----------	--

Die den Investitionen zuzurechnenden Anschaffungen der Gemeindebibliothek (Festwert; siehe Investitionsliste), wirkt sich im Ergebnisplan durch Abschreibungen in gleicher Höhe aus. Eine Kürzung der Investitionsmittel, wie sie der Haushaltsentwurf 2011 vorsieht, wirkt sich demnach entsprechend aus.

#### **Kürzung Mittel für Fest der internationalen Begegnung**

05.01.01	527501	Fest der internat. Begegnung	Reduzierung Kosten jährlich um 2.000 auf 1.000 Euro.
----------	--------	------------------------------	--

Kürzung der Mittel um 2.000 Euro auf 1.000 Euro.

In der zweiten Konsolidierungsliste ist zudem vorgesehen, von den Betreibern von Verkaufsständen bei dieser Veranstaltung künftig Standgebühren zu erheben. Auf die Ausführungen weiter unten wird verwiesen.

#### **Kürzung der Mittel für das Jugendcafe**

06.02.01	543101	Jugendcafe	Jährliche Einsparung ab 2012 von 500 Euro.
----------	--------	------------	--

Kürzung der Mittel für Geschäftsaufwand von jährlich 4.700 Euro auf 4.200 Euro ab 2012.

#### **Beitragspflichtige Herstellung/Verbesserung anstelle Teilsanierung von Straßen**

09.01.03	232102	KAG-Beiträge	Refinanzierung von Straßenerneuerungen über KAG-Beiträge.
----------	--------	--------------	---

Die Maßnahme meint hier einen Schwerpunktwechsel von großflächigen reinen Deckensanierungen zu beitragspflichtigen, aber nachhaltigen Gesamtsanierungen oder – verbesserungen, wenn diese nachhaltig und wirtschaftlicher sind. Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf die zweite Konsolidierungsliste verwiesen (Stichwort: Straßenunterhaltung). Ziel ist es, großflächige Sanierungen allein der Verschleißdecke künftig nicht mehr zu 100% aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu bestreiten, sondern durch z.B. nachmalige oder erstmalige Herstellung i.S.d. KAG die Straßen- und Beleuchtungsverhältnisse nachhaltig zu verbessern, die Unterhaltungsaufwendungen auf Jahrzehnte hin zu minimieren und die vom KAG vorgesehene Teil-Refinanzierung durch Anliegerbeiträge zur Entlastung des allgemeinen Haushalts zu nutzen.

#### **Kürzung der Mittel für die Straßenunterhaltung**

12.01.02	522101	Straßenunterhaltung	Jährliche Einsparung von 25.000 Euro.
----------	--------	---------------------	---------------------------------------

Kürzung der laufenden Mittel um 25.000 Euro jährlich auf nun 175.000 Euro. Auf eine im Zuge der zweiten Konsolidierungsliste vorgesehene Kürzung des Ansatzes (siehe weiter unten) wird verwiesen. Sie ist im Zusammenhang mit der vorstehenden Maßnahme „Beitragspflichtige Herstellung/Verbesserung anstelle Teilsanierung von Straßen“ zu sehen.

### **Kürzung bei Ergänzung der Straßenbeleuchtung**

12.01.01	531701	Straßenleuchten	Jährliche Einsparung von 2.000 Euro.
----------	--------	-----------------	--------------------------------------

Für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung durch das RWE sind im Haushaltsentwurf 2011 noch 5.000 Euro an laufenden Mitteln vorgesehen. Dies entspricht einer Kürzung der eigentlich vom Rat erwünschten Mittel um jährlich 2.000 Euro.

Auf die innerhalb der zweiten Konsolidierungsliste (siehe unten) vorgesehene komplette Streichung dieses Titels wird verwiesen.

### **Einsparungen bei Veranstaltungen Umweltschutz**

14.01.01	527501	Umweltschutz	Jährliche Einsparung von 2.000 Euro.
----------	--------	--------------	--------------------------------------

Für Veranstaltungen im Bereich Umweltschutz standen bislang jährlich 3.000 Euro bereit. Diese sollen jährlich um 2.000 Euro gekürzt werden.

### **Verzicht auf den Umwelttag**

14.01.01	527501	Umwelttag	Einsparung von 5.000 Euro alle zwei Jahre.
----------	--------	-----------	--

Für den alle zwei Jahre durchzuführenden Umwelttag, sahen die bisherigen Haushalte jeweils 5.000 Euro an Veranstaltungskosten vor. Auf die Durchführung des Umwelttages kann künftig verzichtet werden.

In den letzten 10 bis 15 Jahren haben Umweltthemen namentlich durch Änderungen der Bundes- und Landesgesetze, aber auch durch Aktivitäten der Privatwirtschaft, mehr und mehr integrierte und integrierende Berücksichtigung bei allen gemeindlichen Belangen erfahren. Dies reicht vom Klimaschutz beim Bauen über Natur- und Artenschutzvorgaben bei der Bauleitplanung oder der Gewässerunterhaltung bis hin zum Umgang mit Abfällen und zum kommunalen und privaten Beschaffungswesen. Beispielsweise sind energiesparende Produkte, Abfallvermeidung und -trennung oder Begriffe wie umweltbezogener Unterricht heute eine Selbstverständlichkeit und im Bewusstsein von Endverbrauchern, Unternehmen, Institutionen und Schulen fest verankert. Die ursprüngliche Idee der Umwelttage, den freiwilligen Umweltschutz anzuregen und „öffentlich“ zu machen, ist damit bei objektiver Betrachtung mindestens eingeholt worden. Dies zeigt sich auch daran, dass eine attraktive Besetzung des Umwelttages immer schwieriger wird.

### **Anhebung Kostendeckungsgrad Kirmes**

15.02.01	441110	Gebühren Kirmes	Jährliche Mehreinnahmen von 15.000 Euro
----------	--------	-----------------	---

Zur Kirmes 2010 musste erstmals ein Sicherheitskonzept mit hohen Mehrkosten zum Beispiel für Bereitschaftspersonal erstellt werden. Infolge dieser Mehrkosten sollen die Standgebühren angehoben werden. Das Ziel ist eine 100 %-ige Kostendeckung. Der Markt- und Kirmesausschuss hat sich mit der Angelegenheit am 15. Dezember 2010 befasst. Der Rat beschloss am 20.12.2010 eine deutliche Erhöhung der Standgelder für 2011. Mit den Erfahrungen aus 2011 soll eine Überprüfung dem MKA Ende 2011 vorgelegt werden.

### **Kürzung Mittel für Touristik-Verein**

15.03.01	531802	Vereinszuschüsse	Jährliche Einsparung von 3.000 Euro.
----------	--------	------------------	--------------------------------------

Der Touristikverein Eitorf hat mit seiner Gründung in 2007 bis dahin von der Gemeinde wahrgenommene Aufgaben übernommen. Die Gemeinde stellt die Geschäftsführung und zahlt einen jährlichen Zuschuss von 15.200 €. Seine Höhe ist ausdrücklich an der Leistungsfähigkeit der Gemeinde geknüpft. Daher soll der Zuschuss um 3.000 Euro reduziert werden.

### **Vorlage einer zusätzlichen Konsolidierungsliste:**

Im Hinblick auf die oben dargestellten absehbaren Änderungen am Haushaltsentwurf 2011, sind nun zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten, um eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes wieder herzustellen. Wohlgermerkt wird mit einem Beschluss über die Maßnahmen dieser Liste **kein ausgeglichener Haushalt erreicht**, sondern lediglich die Vorschrift des § 76 der Gemeindeordnung beachtet, in dem geregelt ist, wann eine Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat. Auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushalt 2011 und weiter oben wird verwiesen.

Es wurde Wert darauf gelegt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandsseite erfolgen. Die Verwaltung hat dabei einzugestehen, dass die Höhe der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr nur über Einsparungen erreicht werden kann. Insofern müssen erstmals seit vielen Jahren u.a. auch Steuererhöhungen vorgeschlagen werden.

Nachstehend werden die in der Konsolidierungsliste 2 vorgeschlagenen Maßnahmen erläutert; sortiert nach den Produkten des Haushaltes der Gemeinde Eitorf. Am Ende der Vorlage findet sich eine Übersichtsliste, aus der die Sparmaßnahmen in ihren Gesamtauswirkungen ablesbar sind.

### **Zusätzliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Konsolidierungsliste 2):**

#### **Änderungen bei den Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder**

01.01.01	542101	Aufwandsentschädigung Rat	Verzicht auf Höchstsätze bei Aufwandsentschädigung / Änderung des Abrechnungsmodus
----------	--------	---------------------------	--

Gem. § 1 Abs. 1 EntschVO können die Aufwandsentschädigungen

- a) ausschließlich als monatliche Pauschale (187,30 €) oder
- b) gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld (100,80 € Pauschale + jeweils 17,30 € Sitzungsgeld)

gezahlt werden.

Bei der nachfolgenden Vergleichsberechnung wurde eine in Eitorf übliche Sitzungsanzahl zugrunde gelegt. Das jährliche Einsparpotential liegt demnach über 23.000 Euro. Sollte eine Umstellung auf das neue System erfolgen, bedingt dies eine Änderung der Hauptsatzung. Diese würde allerdings nicht zu Beginn des Jahres in Kraft treten, so dass die Einsparung für 2011 geschätzte 12.000 Euro betragen würde.

#### **Vergleichsberechnung:**

<b>a) Ausschließlich monatliche Pauschale (aktuell) - § 1 Abs. 2 Nr. 1a</b>					
		RM	Betrag	Anzahl Sitzungen / Monate	Gesamt
	<b>Rat</b>	<b>38</b>	<b>187,30 €</b>	12	<b>85.408,80 €</b>
<b>b) Monatliche Pauschale + Sitzungsgeld - § 1 Abs. 2 Nr. 1b</b>					
	<b>Rat</b>	<b>38</b>	<b>100,80 €</b>	12	45.964,80 €
	<b>Sitzungen:</b>				
	Rat	38	17,30 €	7	4.601,80 €

	HA	15	17,30 €	5	1.297,50 €
	RPA	12	17,30 €	2	415,20 €
	BetrA	9	17,30 €	6	934,20 €
	PA	8	17,30 €	2	276,80 €
	MKA	6	17,30 €	3	311,40 €
	KSTM	9	17,30 €	3	467,10 €
	APUE	10	17,30 €	5	865,00 €
	ABV	9	17,30 €	5	778,50 €
	SchA	9	17,30 €	5	778,50 €
	JISS	8	17,30 €	4	553,60 €
	IR	3	17,30 €	2	103,80 €
	<b>Fraktionssitzungen</b>				
	CDU	11	17,30 €	7	1.332,10 €
	SPD	6	17,30 €	7	726,60 €
	BFE	2	17,30 €	7	242,20 €
	Grüne	2	17,30 €	7	242,20 €
	FDP	16	17,30 €	7	1.937,60 €
					<b>61.828,90 €</b>
	<b>Einsparung</b>				<b>23.579,90 €</b>

### Keine Auswirkung hat eine Umstellung

- auf die Sitzungsgelder für die Sachkundigen Bürger etc. (§ 2 Abs. 1 EntschVO).
- auf die Zusätzlichen Aufwandsentschädigungen nach § 3 Abs. 1 EntschVO. (stellv. BM und Fraktionsvorsitzende).

### Einsparungen durch Personalwirtschaftliche Maßnahmen

01.04.02	Diverse Konten	Personal	Jährliche Einsparungen von 40.000 Euro
----------	----------------	----------	--

Durch mehrere Maßnahmen können Mehreinnahmen sowie Einsparungen im Personaletat erzielt werden:

- Kostenerstattung durch die Gemeindewerke für die Einarbeitungszeit eines neuen Mitarbeiters durch Gemeindebediensteten .
- keine Besetzung neu ausgewiesener Planstellen innerhalb eines Jahres.
- Stundenaufstockungen nur bei Rechtsanspruch.
- keine Nachbesetzung bei Auslaufen geförderter Maßnahmen mit Ausnahme des OGTS Bereiches.
- keine Beförderungen in 2011 .
- Aussetzen der Leistungszulage für Beamte.
- Reduzierung der Fortbildungskosten um 20%.
- Altersteilzeit nur bei Rechtsanspruch oder wenn aufgabenneutral ohne Zusatzkosten.

## Personalwirtschaftliche Maßnahmen – Wiederbesetzungssperren

01.04.02	Diverse Konten	Personal	Unterschiedliche Auswirkungen. Siehe Liste.
----------	----------------	----------	---

Wiederbesetzungssperren für 3 Stellen wirken sich wie folgt unterschiedlich auf die Planungsjahre aus, wobei zwei der drei Stellen auf Dauer nicht wieder besetzt werden sollen, beide im Rathaus:

- 2011: 15.700 €
- 2012: 55.700 €
- 2013: 40.000 €
- 2014: 110.000 €

## Zuschuss für Personal

01.04.02	448003	Personal	Mehrertrag von 20.000 € jährlich
----------	--------	----------	----------------------------------

Eine eigentlich zu Beginn des Jahres 2011 auslaufende Förderung einer Personalmaßnahme im der Offenen Ganztagschule durch die ARGE, wird wider Erwarten doch verlängert. Die Zusage erfolgte erst nach Einbringung des Haushaltsentwurf 2011 und bedingt einen höheren Ertrag von 20.000 Euro.

## Gebäudewirtschaft / Einsparung von Wasserkosten

01.07.01	524103	Wasser	Einsparung von 1.600 € je Jahr
----------	--------	--------	--------------------------------

Mit den Nutzern des Eitorfer Sportplatzes besteht eine Vereinbarung, wonach eine jährliche Freigrenze von 1.000 cbm zur Sportplatzbewässerung eingeräumt wird. Die darüber hinausgehende Bewässerung, wird von den Vereinen gezahlt. Da laut Hersteller eine Bewässerung des Platzes für den Spielbetrieb nicht notwendig ist, wird vorgeschlagen, diese Freigrenze zu streichen.

## Änderung bei Überwachung des ruhenden Verkehrs

02.02.07	456101	Verwarnungs- und Bußgelder ruhender Verkehr	Zusätzliche Erträge von 10.000 € jährlich
----------	--------	---	---

Seit Beginn des Jahres 2011 wird die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch geänderte Kontrollrhythmen und auch vermehrte Kontrollen in den Außenorten verstärkt. Darüber hinaus erfolgt eine Optimierung des Personaleinsatzes. Es wird mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von jährlich 10.000 Euro gerechnet.

## Anhebung der Parkgebühren

02.02.07	432101	Parkgebühren	Zusätzlich ab 2012: 15.000 € Mehrerträge jährlich
----------	--------	--------------	---

In der Konsolidierungsliste 1 ist eine Anhebung der Parkgebühren vorgeschlagen worden. Dies war Ausdruck der Diskussion zum Haushalt 2010 rund um die Finanzierung des Defizites der Offenen Ganztagschule. Zur weiteren Konsolidierung soll nun eine stärkere Anhebung der Parkgebühren zusätzlich 15.000 € Ertrag ab 2012 je Jahr einbringen. Die Parkgebührenordnung wäre demnach so anzupassen, dass Mehrerträge in Höhe von jährlich 25.000 Euro erwirtschaftet werden. Einzelheiten hierzu wären im Fachausschuss zu beraten. Die Verwaltung wird dazu eine Neufassung und ggf.-Neustrukturierung der Parkgebührenordnung im ersten Halbjahr 2011 erarbeiten und vorlegen, auch um damit den grundsätzlichen technischen Rahmen für die Neuanschaffung zu erlangen. Mehrerlöse bei der Parkraumbewirtschaftung sind selbstverständlich in hohem Maße davon abhängig, welches Ausweichverhalten die Fahrzeugführer auf kostenfreie Parkplätze im Randbereich zeigen.

### **Streichung Zuschuss an Kameradschaftskasse der Feuerwehr**

02.03.01	543101	Feuerwehr-Zuschuss Kameradschaftskasse	1.500 € Einsparung jährlich
----------	--------	--	-----------------------------

Die Freiwillige Feuerwehr erhält jährlich einen Zuschuss zur Kameradschaftskasse von 1.500,00 € zur Förderung der Kameradschaftspflege. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation soll zukünftig auf die Auszahlung dieser freiwilligen Leistung verzichtet werden.

### **Neustrukturierung der Entgelterhebung für Leistungen der Feuerwehr**

02.03.01	431104	Entgelte für die Hilfe der Feuerwehr	Beratung Neukalkulation Gebührensatzung am 7.2.2011 im HA
----------	--------	--------------------------------------	---

Die Satzung über den Kostenersatz nach FSHG war anpassungsbedürftig; eine Neufassung wird Hauptausschuss und Rat vorgelegt (Einzelheiten siehe Vorlage). Aus Rechtsgründen waren die Sätze für pflichtige Leistungen überwiegend nach unten, hingegen die Entgelte für sonstige Leistungen nach oben anzupassen. Dies, wie auch die Absicht, konsequenter die Abrechnungsmöglichkeiten auszunutzen, soll eine Verbesserung der Einnahmen bewirken. Weil diese erst im Laufe des Jahres 2011 greifen kann und in hohem Maße von der Einsatzzahl abhängt, ist die Auswirkung schwer zu beziffern. Daher wurde ein vorsichtiger Mehransatz von 2.000 € p.a. gewählt.

### **Minimierung Defizit im kulturellen Bereich**

04.01.00	527501	Kultur/Veranstaltungen	Einsparung 6.000 € jährlich
----------	--------	------------------------	-----------------------------

Aufgrund eines Ratsbeschlusses im Zuge eines Haushaltssicherungskonzeptes in den 1990-er Jahren, dürfen die kulturellen Veranstaltungen der Gemeinde Eitorf eine Unterdeckung von 6.000 Euro ausweisen. Hierbei wird eine einfache Einnahme-Überschuss-Rechnung angewendet, keine Kostenrechnung!!! Vorgeschlagen wird, hierbei künftig ohne Unterdeckung auszukommen. Die Eintrittsgelder einer Veranstaltung sollen inklusive eines möglichen Sponsorings die Veranstaltungskosten (ohne Kostenrechnung wie z.B. Bauhof-Verrechnung) tragen. Sollte ein höheres Sponsoring dieses Ziel erreichen, so bedarf es keiner Anhebung der Eintrittspreise.

### **Kürzung Zuschuss an Musikschule**

04.01.01	527603	Zuschuss Musikschule	Kürzung um 3.000 € jährlich
----------	--------	----------------------	-----------------------------

Die privat betriebene Musikschule Eitorf hatte seinerzeit nach dem Ausscheiden der Gemeinde aus dem Musikschulverband diese (freiwilligen) Aufgaben übernommen. Als Zuschuss stehen jährlich 10.300 Euro bereit. Hiervon wurden in 2010 als Kostenanteil rund 3.000 Euro überwiesen. Rund 6.000 Euro entfielen 2010 auf die sogenannte „Geschwisterermäßigung“, die in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme ist es, die Kosten der Geschwisterermäßigung zu halbieren, also je Jahr um 3.000 Euro zu kürzen.

### **Verzicht auf Zuschüsse im kulturellen Bereich**

04.01.01	531802	Vereinszuschüsse	2.500 € Einsparung jährlich ab 2012
----------	--------	------------------	-------------------------------------

Es handelt sich dabei um einen Zuschuss an den Festausschuss Eitorfer Karneval für den Rosenmontagszug. Der Zuschuss soll ab 2012 entfallen.

### **Kürzung Zuschuss an Städtepartnerschaftsverein**

04.01.01	531805	Zuschuss Städtepartnerschaft	Kürzung um 1.100 € jährlich
----------	--------	------------------------------	-----------------------------

Der Städtepartnerschaftsverein erhält jährlich einen Zuschuss in Höhe von 2.100 Euro. In Anerken-

nung der Tatsache, dass der Verein auch Aufgaben für die Gemeinde Eitorf wahrnimmt, soll der Zuschuss nicht komplett gestrichen, gleichwohl um 1.100 Euro ab 2012 gekürzt werden.

#### **Einsparung im Gemeindearchiv**

04.03.01	529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.200 € Einsparung jährlich
----------	--------	--	-----------------------------

Die Beschäftigung einer Kraft im Archiv soll zum 1. Juli 2011 beendet werden.

#### **Standgebühren beim Fest der internationalen Begegnung**

05.01.01	432110	Benutzungsgebühren	500 € Mehrerträge jährlich
----------	--------	--------------------	----------------------------

Das jährliche Fest der internationalen Begegnung verursacht Kosten zwischen rd. 3200,-- bis 3.500,-- €. Finanziert wurde die Veranstaltung in den letzten Jahren durch den Zuschuss der Gemeinde= 3.000,--€ sowie durch Spendenmittel. Auf die geplante Kürzung der Mittel im Zuge der Konsolidierungsliste 1 (siehe weiter oben) wird verwiesen. Es ist zusätzlich vorgesehen, von den Nationen/Standbetreibern künftig eine Standgebühr von insgesamt 500 Euro zur Mitfinanzierung des Festes zu erheben.

#### **Streichung von Zuschüssen an Vereine**

05.01.01	531802	Vereinszuschüsse	1.100 € Einsparung jährlich
----------	--------	------------------	-----------------------------

Vorgesehen ist die Streichung von Zuschüssen für das Seniorenfest und den Förderverein des Jugendcafes. In 2010 wurden folgende Beträge ausgezahlt:

Zuschuss Förderverein Jugendcafe in 2010:	115,00 €
Zuschuss Seniorenfest 2010:	767,00 €
Zuschuss Auf- und Abbau Seniorenfest, sowie Kosten Toilettendienst in 2010:	298,00 €

#### **Einführung einer Sportstätten-Nutzungsgebühr**

08.01.01	432110	Benutzungsgebühren	Ab 2012: 15.000 € Mehrerträge jährlich
----------	--------	--------------------	--

Geplant ist Einführung einer Benutzungsgebühr für die gemeindlichen Sportstätten ab 2012. Ziel ist eine zumindest teilweise Refinanzierung der Kosten des Betriebs der Sportplätze und der Turnhallen. Es wird mit Erlösen in Höhe von rund 15.000 Euro je Jahr gerechnet.

#### **Anpassung der Verwaltungsgebührenordnung**

10.01.01	431101	Verwaltungsgebühren	1.000 € Mehrerträge jährlich
----------	--------	---------------------	------------------------------

Angedacht ist eine Anpassung der Verwaltungsgebührenordnung mit dem Ziel Mehrerträge in Höhe von jährlich 1.000 Euro zu erzielen.

#### **Nachabschaltung Straßenbeleuchtung ausweiten**

12.01.01	524108	Strom Straßenbeleuchtung	Noch nicht abschätzbar
----------	--------	--------------------------	------------------------

Die Nachabschaltung umfasst derzeit im Grundsatz jede zweite Leuchte über einen Zeitraum von etwa 5,5 Stunden (ca. 23:30 – 5 Uhr). Ausgenommen sind Einmündungen und ähnlich sensible Bereiche. Ausgenommen sind auch die Bereiche, in denen in den letzten Jahren bei Neuausbauten durch die sog. Öko-Schaltung oder ein elektronisches Dimmen die Einspareffekte ohne den nachteiligen Hell/Dunkel-Effekt erreicht werden. Eine Ausweitung der gegebenen Abschaltungen kann in der Ausdehnung der Zeiten oder darin bestehen, dass auch die noch in Betrieb befindlichen Leuchten abgeschaltet werden. Beides bedürfte, sofern die Ausweitung beschlossen würde, einer technischen Prü-

fung mit der Betreiber. Konkrete monetäre Auswirkungen können dazu derzeit noch nicht berechnet werden.

### Verzicht auf Ergänzung der Straßenbeleuchtung

12.01.01	531701	Zuschuss an private Unternehmen	Einsparung von 5.000 € in 2011 und 2013 – 2014, 20.000 € einmalig in 2012
----------	--------	---------------------------------	---

Bereits in der ersten Konsolidierungsliste, deren Auswirkungen bereits im Haushaltsentwurf eingearbeitet wurden, ist eine Reduzierung des Ansatzes um 2.000 Euro vorgesehen. Auf die Errichtung zusätzlicher Leuchtstellen soll nun im Zuge der zweiten Konsolidierungsliste vollständig verzichtet werden. Die öffentliche Straßenbeleuchtung ist dem Grunde nach keine Pflichtaufgabe der Gemeinden als Straßenbaulastträger, sondern eine Ermessensentscheidung. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen (Kreuzungen mit hoher Verkehrsbelastung, Fußgängerüberwege o.ä.) reduziert sich dieses Ermessen dahingehend, dass aus Verkehrssicherungsgründen eine Beleuchtung betrieben werden muss.

### Änderung der Straßenunterhaltung

12.01.02	522101	Straßenunterhaltung	100.000 € Einsparung jährlich
----------	--------	---------------------	-------------------------------

Auf den entsprechenden Punkt in der Konsolidierungsliste 1 wird zunächst Bezug genommen. Das hier bezifferten Einsparvolumen ließe sich erreichen, wenn die Straßenunterhaltung auf im Sinne der Verkehrssicherungspflichten notwendige Einzelreparaturen beschränkt wird. Großflächige – beitragsfreie – Deckeninstandsetzungen würden dann nicht mehr erfolgen. Gemeindestraßen (Ortslage) oder auch Gehwege, die trotz laufender Unterhaltung nach Ablauf ihrer bestimmungsmäßigen Nutzung verbraucht sind, werden dann vollständig erneuert und nach dem Kommunalabgabengesetz refinanziert.

Im Bereich der Straßenunterhaltung ist zu unterscheiden zwischen

- Innerortsstrassen /Anbaustrassen
- und sonstigen Straßen/Verbindungsstraßen/Außenbereichsstraßen.

Letztere sind grundsätzlich beitragsfreie Straßen, das heißt, Ausbau und Unterhaltung sind aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren.

Bei Ortsstraßen/Anbaustrassen sieht die Finanzierung wie folgt aus:

Erstmalige Herstellung ( im Rechtssinne)	Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch
Nachmalige Herstellung/Erneuerung/Verbesserung	Ausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz
Straßenunterhaltung/Instandsetzung	allgemeine Steuermittel

Hier besteht insofern Einsparpotential, wenn sich im Rahmen der laufenden Unterhaltung auf die Reparatur der Löscher beschränkt wird und die Erneuerung kompletter Deckenschichten nicht mehr erfolgt. Dies ist insofern auch nicht nachhaltig, als die Ursachen der Straßenschäden durch eine Erneuerung der Verschleißdecke regelmäßig nicht behoben werden. Hier sollte dann nach Ablauf der bestimmungsgemäßen Nutzung der Straße ein kompletter Neubau erfolgen.

### Anhebung der Friedhofsgebühren

13.03.01	432104	Friedhofsgebühren	Mehrerträge ab 2012: 10.000 € jährlich
----------	--------	-------------------	--

In 2011 soll die teilweise Erneuerung des Wasserleitungs- und Wegenetzes auf dem Friedhofes Latscheider Weg erfolgen. Diese Maßnahme ist aufgrund des desolaten Entwässerungssystems, was auch ständig Schäden an den Wegen verursacht, notwendig. Die hierfür in Ansatz gebrachten Kosten in Höhe von rd. 300.000,00 € sind als Aufwendungen zu betrachten, die bei einer Neukalkulation der Friedhofsgebühren zu berücksichtigen sind. Diese Kosten sollen nicht im Entstehungsjahr in Gänze in

die Kalkulation einfließen, sondern auf 30 Jahre „abgeschrieben“ werden, so dass der Betrag von 10.000,00 € jährlich zusätzlich gedeckt werden muss. Es ist daher beabsichtigt, die Gebührensätze entsprechend neu zu kalkulieren und anzuheben.

#### **Verzicht auf externe Dienstleistung bei Wirtschaftsförderung**

15.01.01	543101	Geschäftsaufwendungen	Einmalige Einsparung von 50.000 € in 2011
----------	--------	-----------------------	---

Z.Z. arbeitet die Gemeinde Eitorf mit der Universität Siegen, Lehrstuhl für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, zusammen. 14 Studenten befragen die Bürgerinnen und Bürger, Geschäfts- und Firmeninhaber nach Stärken und Schwächen der Kommune und möchten durch Workshops die Bürger aktiv an der „Umgestaltung“ ihrer Gemeinde mitarbeiten lassen. Dadurch, dass die Studenten in ihren Vorstellungen noch nicht so eingefahren sind, erhofft man sich, erfrischende, neue, innovative Ideen, die die Gemeinde Eitorf nach vorne bringen.

Langfristiges Ziel ist es, Arbeitskreise aufzubauen, die unterschiedliche Themenschwerpunkte bearbeiten, wie z.B. Tourismus/Kultur, Wirtschaft/Einzelhandel und Stadtplanung und nicht nur von Kommunalverantwortlichen, sondern auch von Bürgerinnen und Bürgern, die bis dato kein Amt bekleiden, unterstützt werden. Sollte diese Vorgehensweise für die Zukunftsentwicklung von Eitorf nicht ausreichend sein, kann man später immer noch eine Agentur beauftragen, die ein geeignetes Marketingkonzept für Eitorf aufstellt. Auf die Beauftragung einer Fachfirma soll insofern zunächst einmal verzichtet werden.

#### **Anhebung der Grundsteuer A ab 2011**

16.01.01	401101	Grundsteuer A	Mehrerträge von 2.000 € jährlich
----------	--------	---------------	----------------------------------

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 sieht eine Anhebung der fiktiven Hebesätze vor. Deren Bedeutung wird im Vorbericht zum Haushalt 2011 (siehe Seite 12) erläutert. Für die Grundsteuer A steigt er von 192 % auf 209 %. Um den bisherigen Abstand zwischen dem Hebesatz der Gemeinde Eitorf von bisher 230 % und dem fiktiven Hebesatz des GFG wieder herzustellen und damit keinen finanziellen Verlust aus der Umstellung des GFG zu erleiden, müsste der Hebesatz der Gemeinde Eitorf auf 247 % angehoben werden. Vorgeschlagen wird eine Anhebung auf 250 %-Punkte ab dem Haushaltsjahr 2011. Je Jahr ergeben sich dadurch Mehreinnahmen für den Haushalt der Gemeinde Eitorf in Höhe von 2.348 Euro.

#### **Anhebung der Grundsteuer B ab 2011**

16.01.01	401201	Grundsteuer B	Mehrerträge von 190.000 € jährlich
----------	--------	---------------	------------------------------------

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 sieht eine Anhebung der fiktiven Hebesätze vor. Deren Bedeutung wird im Vorbericht zum Haushalt 2011 (siehe Seite 12) erläutert. Für die Grundsteuer B steigt er von 381 % auf 413 %. Dies führt in Eitorf bei einem unveränderten eigenen Hebesatz zu Verlusten innerhalb des Finanzausgleichs in Höhe von rund 200.000 Euro. Um den bisherigen Abstand zwischen dem Hebesatz der Gemeinde Eitorf von bisher 400 % und dem fiktiven Hebesatz des GFG wieder herzustellen und damit keinen finanziellen Verlust aus der Umstellung des GFG zu erleiden, müsste der Hebesatz der Gemeinde Eitorf auf 432 % angehoben werden. Vorgeschlagen wird eine Anhebung auf 430 %-Punkte ab dem Haushaltsjahr 2011. Je Jahr ergeben sich dadurch Mehreinnahmen für den Haushalt der Gemeinde Eitorf in Höhe von 190.737 Euro.

#### **Anhebung der Gewerbesteuer ab 2011**

16.01.01	401301	Gewerbesteuer	Mehrerträge von 72.000 € jährlich
----------	--------	---------------	-----------------------------------

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 sieht eine Anhebung der fiktiven Hebesätze vor. Deren Bedeutung wird im Vorbericht zum Haushalt 2011 (siehe Seite 12) erläutert. Für die Gewerbesteuer steigt er von 403 % auf 411 %. Um den bisherigen Abstand zwischen dem Hebesatz der Gemeinde Eitorf von bisher 420 % und dem fiktiven Hebesatz des GFG wieder herzustellen und damit keinen finanziellen Verlust aus der Umstellung des GFG zu erleiden, müsste der Hebesatz der Gemeinde Eitorf auf 428 % angehoben werden. Vorgeschlagen wird eine Anhebung auf 430 %-Punkte ab dem Haushaltsjahr 2011. Je Jahr ergeben sich dadurch Mehreinnahmen für den Haushalt der Gemeinde Eitorf in Höhe von 72.000 Euro

### **Anhebung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer ab 2013 um je 10 %-Punkte**

16.01.01	401201	Grundsteuer B	Mehrerträge von 63.500 € jährlich
16.01.01	401301	Gewerbesteuer	Mehrerträge von 72.000 € jährlich

Auch nach Umsetzung aller in dieser Konsolidierungsliste vorgesehenen Sparmaßnahmen, greift in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 der § 76 Absatz 1 Ziffer 2 Gemeindeordnung. Danach muss die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, wenn sie in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die allgemeine Rücklage um mindestens ein Zwanzigstel verringert. Diese gesetzliche Grenze wird nachdem alle Sparmaßnahmen der beiden Konsolidierungslisten umgesetzt sind, in den Jahren 2013 und 2014 noch jeweils um rund 130.000 Euro überschritten.

Insofern wird es, sofern keine sonstigen zusätzlichen Sparmaßnahmen ergriffen werden, unumgänglich sein, die Steuersätze der Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ab 2013 ein weiteres mal anzuheben. Insofern schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in den Jahren 2013 und 2014 um jeweils 10%-Punkte anzuheben. Hieraus erwachsen der Gemeinde Eitorf jährliche Mehreinnahmen in der erforderlichen Höhe.

### **Sonstige mögliche Konsolidierungsmaßnahmen**

Weitere mögliche Maßnahmen, die in der Konsolidierungsliste noch nicht konkret vorgeschlagen werden, aber zumindest theoretisch möglich wären:

#### **Verzicht auf Investitionen**

Der Haushalt 2011 beinhaltet innerhalb der Gesamt-Aufwendungen von 31.828.817 Euro Abschreibungen für getätigte Investitionen der Vergangenheit von 4.328.280 Euro. Zumindest theoretisch könnte der Haushalt dadurch entlastet werden, dass auf einen Teil der beabsichtigten Investitionen verzichtet wird. Da allerdings die Menge der ohnehin nicht in die Investitionsliste aufgenommenen Vorhaben relativ groß ist (z.B. Neubau Feuerwehr, Baugebiet Blumenhof) und die Eigenanteile der Regionale 2010 für die nächsten Jahr die Kreditquote ausschöpfen, ist das hierin liegende Potential nur ein theoretisches.

#### **Einführung einer „Bachsteuer“.**

13.02.01	531301	Zuweisung an Wasserverband
----------	--------	----------------------------

Die Gemeinde Eitorf zahlt an den Wasserverband 135.000 EUR p.a. als Umlage für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und der sonstigen Gewässer. § 92 LWG räumt den Gemeinden das Recht ein, diesen Aufwand auf die Anlieger der bebauten und unbebauten Grundstücke in den Einzugsbereichen der betreffenden Gewässer umzulegen.

Eitorf hat eine solche Umlagesatzung nicht. Sofern bzw. soweit also dieser Aufwand nicht in die Abwassergebührenkalkulation eingeht, zahlt der allgemeine Haushalt das aus den allgemeinen Steuermitteln. Es zahlen also auch die, die nicht an Gewässern liegen und den gesteigerten Anliegergebrauch nicht genießen (Wasserentnahme, genehmigungsfreie Ableitung des Regenwassers bis 400 m<sup>2</sup> Fläche und damit Wegfall Anschluss- und Benutzungszwang RW). 2002 hatten etwa 25% der NRW-Kommunen eine solche Satzung nach § 92 LWG. Je nach gewünschter Struktur eines denkba-

ren Gebührenmaßstabs wäre mit einem Einführungsaufwand von 80 – 120 T€ zu rechnen, so dass eine Einnahmeeffekte für den Haushalt voraussichtlich erst im zweiten Erhebungsjahr eintreten würden.

### Einführung einer Konzessionsabgabe Wasser (für den Versorgungsbetrieb)

16.01.01		Konzessionsabgabe Wasser
----------	--	--------------------------

Die Erhebung einer vom Eigenbetrieb Wasserversorgung zu erhebende Konzessionsabgabe ist grundsätzlich genauso möglich wie von anderen Versorgungsträgern, die die öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde nutzen (z.B. RWE, Rhenag).

Rechtsgrundlagen:

- Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE) vom 04.03.1941 i.d.F. vom 07.03.1975
- Ausführungsanordnung zur Konzessionsabgabenanordnung (A/KAE) vom 27.02.1943
- Durchführungsbestimmungen zur Konzessionsabgabenanordnung und zu ihrer Ausführungsanordnung (D/KAE) vom 27.02.1943
- Körperschaftsteuerrichtlinien (KStR) Nr. 32 – Abziehbarkeit der Konzessionsabgaben bei Betrieben, die der Versorgung mit Elektrizität, Gas oder Wasser dienen (Versorgungsbetriebe)

Die maximal mögliche Konzessionsabgabe würde bei gut 192.000 € liegen und damit eine Gebührenerhöhung von ca. 0,48 € pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug (zuzügl. 7 % USt.) für die Kunden bedeuten. Kritisch ist dabei zu sehen, dass ein Teil der Gebührenerhöhung nicht der Gemeinde Eitorf zufließt, sondern in Form von Ertragsteuer (Körperschafts- und Gewerbesteuer) anderweitig abfließt.

### Abführung von Überschüssen der Gemeindewerke an den Gemeindehaushalt

16.01.02	465101	Abführung Überschuss der Gemeindewerke
----------	--------	--

Grundsätzlich hat eine Kommune die Möglichkeit, Überschüsse aus „verbundenen Unternehmen“ an den Haushalt teilweise abführen zu lassen. Hiervon hat die Gemeinde Eitorf in der jüngeren Vergangenheit bereits einmal Gebrauch gemacht. Zur Defizitminimierung wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2009 vom Entsorgungsbetrieb ein Gewinnanteil in Höhe von 497.086,66 Euro an den Gemeindehaushalt abgeführt.

### Nicht oder kaum zu beeinflussende Aufgaben/Kosten

Der Ordnung halber wird an dieser Stelle auf Aufgabenfelder hingewiesen, deren Kosten von der Gemeinde Eitorf nur bedingt bzw. gar nicht beeinflussbar sind. Alleine ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde in Höhe von 31.828.817 Euro beträgt 60 %. Weitere große Kostenblöcke wie der Betrieb der sechs Eitorfer Schulen, der Offenen Ganztagschule oder der Feuerwehr sind nur noch bedingt reduzierbar.

Konto	Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2011 in Euro	Anmerkung
diverse	diverse	Abschreibungen	4.328.280	Siehe Anmerkung oben
529102	01.05.01	Gemeindeprüfungsanstalt	55.000	Gesetzliche Prüfung
529104	01.03.03	Zweckverband CIVITEC	137.000	Zusätzliche Sonderumlage ab 2010
527602	04.01.01	Volkshochschule	71.900	Angebot nur bedingt zu beeinflussen
diverse	05.03.01	Asylbewerber	275.936	Bereinigte Kosten ohne Gegenfinanzierung des Gesetzgebers
531301	13.02.01	Wasserverbandsbeitrag	135.000	Siehe Sparliste oben
523501	16.01.01	Straßenentwässerung	295.000	Abführung an Gemeindewerke
534101	16.01.01	Gewerbesteuerumlage	375.000	Abhängig von Gewerbesteuerhöhe
534201	16.01.01	Fonds Deutsche Einheit	385.714	Festlegung per Gesetz
537201	16.01.01	Kreisumlage	7.348.883	Voraussichtlich in 2011 konstant

537202	16.01.01	Jugendamtsumlage	4.551.326	Anhebung absehbar
537203	16.01.01	ÖPNV-Umlage	146.720	Stichworte: Taxi-Bus und Bus-Kurse
539101	16.01.01	Krankenhaus-Umlage	225.000	Festlegung per Gesetz
551701	16.01.01	Zinsen für Darlehen	630.000	Durch Umschuldungen in den vergangenen Jahren bereits optimiert.
		Gesamt:	18.960.759	

### **Fazit:**

Wenn alle in den beiden Konsolidierungslisten erläuterten Maßnahmen von den Gremien der Gemeinde Eitorf beschlossen werden, würde der Haushalt 2011 der Gemeinde wieder genehmigungsfähig werden. Selbstverständlich handelt es sich dabei lediglich um Vorschläge der Verwaltung. Dem Hauptausschuss bzw. dem Rat der Gemeinde ist es unbenommen, andere Vorschläge zu unterbreiten und Sparmaßnahmen gegen andere auszutauschen. Ein Neudruck des Haushaltes 2011 erfolgt insofern erst nach Beschlussfassung durch den Rat am 28. März 2011 und vor der Vorlage des beschlossenen Haushaltes an die Kommunalaufsicht in Siegburg bzw. Köln.

### **Schreiben der Bürgermeister und Kämmerer an den Innenminister**

Da der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 die Lage der kreisangehörigen Kommunen in der Regel weiter verschärft, haben die

- Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises,
- die Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises, sowie
- die Kämmerer des Oberbergischen Kreises

gemeinsam den zuständigen Innenminister Jäger angeschrieben und Vorschläge zur Linderung der finanziellen Probleme der Kommunen gemacht. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. Das Schreiben wird im übrigen in leicht modifizierter Form auch von den Kämmerern der Kreise Euskirchen und Rhein-Berg versendet.

Anlage(n)
-----------

- Konsolidierungsliste 1
- Konsolidierungsliste 2
- Schreiben an Innenminister Jäger